

TTIP, CETA und TiSa: Ausverkauf der Kommunen verhindern – Daseinsvorsorge stärken

Wir Bündnisgrünen setzen uns für eine gerechte Handelspolitik ein. Dies bedeutet vor allem, die ökologischen Grenzen unseres Planeten zu achten und mittels einer fairen, globalen Handelspolitik die friedliche Kooperation zwischen Staaten zu unterstützen und einen Beitrag zur Senkung von Ungleichheit und Armut zu leisten. Die EU und die USA erbringen zusammen nahezu die Hälfte der weltwirtschaftlichen Leistung, bei nur 11 % der Weltbevölkerung. Bilaterale Freihandelsabkommen zwischen zwei dominierenden Wirtschaftsblocken würden die globalen Spielregeln der Wirtschaft bestimmen und hier vereinbarte Industriestandards und Zulassungsverfahren würden faktisch zum Weltstandard werden. Ein globales, gemeinsam zum Wohle aller Länder ausgehandeltes Welthandelssystem wird damit zukünftig blockiert oder sogar ausgeschlossen.

Die Verhandlungen von Freihandelsabkommen gehören daher grundsätzlich in die Öffentlichkeit – es reicht nicht, wenn das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedsstaaten am Ende eines langen intransparenten Prozesses hinter verschlossenen Türen mit einem Vertragswerk konfrontiert werden, dem sie nur noch zustimmen oder ablehnen können!

Entgegen den Verlautbarungen interessierter Kreise, ist die positive Wirkung von Freihandelsabkommens auf Wirtschaft und Beschäftigung durchaus umstritten: Erfahrungen aus bestehenden Freihandelsabkommen zwischen den USA und Kanada und Mexiko zeigen einen Nettoverlust von 1,9 Mio. Arbeitsplätzen und die Verdrängung von 4,9 Mio. bäuerlichen Familienbetrieben in Mexiko. Ende 2014 veröffentlichte die Tufts University in den USA die Ergebnisse einer Untersuchung, die den wirtschaftlichen Nutzen von TTIP bewertet. Nach einer Methode der Vereinten Nationen, die die Auswirkungen des Handels evaluiert, stellten die Autoren fest, dass nach einem Jahrzehnt TTIP für die EU Nettoverluste bei den Exporten und dem Bruttoinlandsprodukt, eine Absenkung der Nettoverdienste und der Verlust von 600.000 Arbeitsplätzen sehr wahrscheinlich sind.

Ungeachtet aller Unwägbarkeiten kann davon ausgegangen werden, dass TTIP und CETA eine erhöhte Warenproduktion zum Ziel haben, egal auf welcher Seite des Atlantiks. Ein Welthandel, der jedoch ausschließlich auf einen Anstieg von Herstellung und Transport von Waren ausgelegt ist und keine Rücksicht auf die ökologischen und gesellschaftlichen Folgen nimmt, widerspricht allen Erfordernissen der Ressourcenschonung, des Klimaschutzes und eines fairen und nachhaltigen globalen Miteinanders. Dies steht in einem krassen Gegensatz zu bündnisgrünen Positionen und ein derartiges Handelssystem wird daher von uns abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderungen im Wesentlichen für KMUs, bäuerliche Betriebe und regionale Wertschöpfungsträger eintreten werden. Damit sind neben Arbeitsplätzen auch die Steuereinnahmen der Städte und Kommunen in Brandenburg bedroht.

Die Mandate der aktuell von der EU verhandelten Freihandelsabkommen TTIP (EU-USA) und TiSA (das plurilaterale Dienstleistungsabkommen), sowie das Verhandlungsergebnis des EU-Kanadaabkommens CETA sind für viele Bereiche der regionalen spezifischen Lebensmittelproduktion der bäuerlichen wie biologischen Landwirtschaft, der gentechnikfreien Erzeugung von Lebensmitteln, Verbraucherschutz und Sozialstandards, ArbeitnehmerInnenrechte wie kulturelle Besonderheiten, die dezentrale Energiewende und auch für die kommunale Daseinsvorsorge von der Wasserversorgung und Müllabfuhr bis zum örtlichen Krankenhaus bedrohlich. Auch der Schutz und die Förderung traditioneller und regionaler Lebensmittelerzeugnisse durch die in der EU geschützten Herkunftsbezeichnungen sind damit langfristig nicht mehr sicher, wenn sie als Handelshemmnisse verstanden werden.

TiSA, TTIP und CETA zielen nicht nur auf eine umfassende Öffnung der Märkte für Waren, sondern auch für Dienstleistungen. Dabei gehen die Abkommen teilweise weit über das hinaus, was im Rahmen des multilateralen Regelwerkes GATS schon jetzt möglich ist. Die Verhandlungsmandate für die VertreterInnen der Kommission umfassen kommunalrelevante Handlungsbereiche, wie öffentliche Auftragsvergabe, Energiepolitik und Umweltschutz.

Durch die Abkommen TTIP, CETA und TiSA droht eine weitere Liberalisierung öffentlicher, kommunaler Dienstleistungen durch Verträge auf internationaler Ebene, die künftig die EU-Mitgliedstaaten binden. Dadurch werden wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge einer öffentlichen Kontrolle entzogen. Gerade der im Wasserkonzessionsbereich durch die BürgerInneninitiative Right2Water erreichte Erfolg könnte damit ausgehöhlt werden. TTIP, CETA und TiSA werden starke Auswirkungen auf die Kommunen haben. Trotzdem dürfen sie nicht mitreden, wenn diese Entscheidungen gefällt werden. Das ist zutiefst undemokratisch und dagegen müssen wir uns wehren. Wir teilen nicht die Rechtsauffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, der in einem Kurzgutachten das Recht kommunaler Parlamente bestritt eigene Resolutionen und Anträge gegen Freihandelsabkommen zu beschließen und schließen uns stattdessen der Rechtsauffassung des Deutschen Landkreistages an.

Die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg unterstützen das breite Bündnis von über 250 Organisationen in ganz Europa und fordern alle Städte, Kommunen und Landkreise in Brandenburg auf, sich mit den Auswirkungen der Freihandelsabkommen für ihre kommunalen Rechte und Daseinsvorsorge zu befassen und sich den bereits zahlreichen Resolutionen in Deutschland und Europa anzuschließen.

Diese Abkommen sehen Negativlisten für den Dienstleistungsbereich vor. Das heißt, dass alle Dienstleistungen, die nicht privatisiert werden sollen, in einem Anhang angegeben werden müssen. Nicht genannte Dienstleistungen fallen automatisch in den Bereich der Liberalisierung. Das betrifft auch solche Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses von TTIP & Co gar nicht existieren. Aus unserer Sicht müssen Staaten auch in der Zukunft die Möglichkeit haben, sinnvolle Regulierungen umzusetzen. Deshalb halten wir Bündnisgrünen "Negativlisten" prinzipiell für falsch. Sie sind eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem bislang bekannten Standard in der WTO, bei dem im Rahmen von „Positivlisten“ nur die Märkte aufgeführt werden, die explizit liberalisiert werden sollten. Das Prinzip der Positivlisten sollte nicht in Frage gestellt werden.

Mit Blick auf die öffentliche Auftragsvergabe sieht CETA für größere Aufträge vor, dass soziale oder ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe nicht angewendet werden dürfen. Ähnliches droht mit TiSA und TTIP. Die Kommunen verlieren ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Wir Bündnisgrünen kritisieren die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit demokratischer legitimierter AkteurInnen durch sogenannte „Stillstandsklauseln“ in den geplanten Abkommen. Damit würde der bis dahin festgelegte Liberalisierungsgrad festgeschrieben. Das heißt, dass später keine Rückführung von bereits privatisierten Bereichen in die öffentliche Hand durchgeführt werden darf. Durch sogenannte „Ratchet-Klauseln“ (oder Sperrklinkenklauseln) kann kein zukünftiger Liberalisierungsschritt wieder rückgängig gemacht werden.

Wir Bündnisgrünen wollen nicht, dass Kommunen auf alle Ewigkeit an eine Liberalisierungsagenda gebunden werden. Ein sozialer und ökologischer Ordnungsrahmen ist für uns kein Handelshemmnis, sondern die notwendige Kraft, um Märkte zu ordnen und Spielregeln für alle festzulegen. Rekommunalisierungen müssen möglich sein! So zeigen beispielsweise die Erfahrungen in Brandenburg mit den sogenannten Public-Private-Partnership-Projekten, dass sich diese (teil-) privatisierten Projekte unter dem Strich häufig nicht rechnen und deswegen besser von der öffentlichen Hand durchgeführt werden.

Auch in Zukunft müssen Kommunen und Städte entscheiden können, ob eine Dienstleistung besser in der öffentlichen Hand oder bei privaten AnbieterInnen aufgehoben ist. Die Kommunale Daseinsvorsorge darf nicht zum Ausverkauf auf dem Weltmarkt gezwungen werden.

Wir fordern ein Bekenntnis zur Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge. Viele Beispiele in Brandenburg beweisen, dass die Daseinsvorsorge öffentlich besser organisiert wird. So in Gransee, wo nur die Rekommunalisierung das Krankenhaus vor der Schließung bewahren konnte. Das Beispiel zeigt deutlich, dass nur eine kommunale Organisation der Daseinsvorsorge eine Versorgung in der breiten Fläche Brandenburgs ermöglichen kann, da die öffentliche Hand im Unterschied zum privaten Investor Gewinne auch zur Quersubventionierung weniger rentabler Bereiche nutzen kann und will.

Betroffen wären wohl auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften und gerade diese sind wichtig, um ausreichend Wohnraum für sozial Bedürftige, Familien, Ältere oder Flüchtlinge zu bieten.

Mit den in den Freihandelsabkommen vorgesehenen InvestorIn-Staats-Klagen wird für internationale InvestorInnen eine Privatjustiz geschaffen, die unabhängig von demokratischen Rechtssystemen agieren darf. Intransparent, ohne Möglichkeit auf Revision und nur für internationale InvestorInnen zugänglich kann zukünftig jede staatliche Regelung und jedes Gesetz zu einer Klage führen. Es drohen horrende Strafen und sie führen zur willfährigen Anpassung von Gesetzen an die Wünsche der Investoren. Schon jetzt zeigt die Praxis, dass alleine die Gefahr, vor ISDS-Tribunalen verklagt zu werden, ausreicht, damit Staaten auf unbequeme gesetzliche Regelungen verzichten.

Wir werden in unseren Kommunen für das Thema sensibilisieren und darauf hinwirken, dass Abkommen abgelehnt werden, die die europäischen und weltweiten Verbraucherstandards herabsetzen, private Schiedsgerichte für InvestorIn-Staats-Klagen enthalten, die regionalen Marken gefährden und die kommunale Selbstbestimmung bedrohen. Wir werden besonders auch darauf achten, dass kein Abkommen die für die Kommunen und Regionen Brandenburgs wichtigen regionalen Wirtschaftskreisläufe, die bäuerliche Landwirtschaft und das Lebensmittelhandwerk gefährdet. Auf dem gegenwärtigen Verhandlungsstand lassen TTIP und CETA jedoch genau das befürchten. Beide Abkommen würden Regeln und Qualitätsstandards wie den Verzicht auf Wachstumshormone, Chemikalien, Gentechnik und Klonen gefährden und so die exportorientierte Agrar- und Lebensmittelindustrie stärken.

Wir Bündnisgrünen werden keinem Handelsabkommen zustimmen, das kurz- oder langfristig zu einer Absenkung rechtlicher Standards sowie Umwelt-, Verbraucherschutz-, Datenschutz-, oder Sozialstandards oder zu einer Aushöhlung der kommunalen Eigenständigkeit führen könnte. Einen Vertrag, der das Vorsorgeprinzip auch nur indirekt oder mittelfristig in Frage stellt, lehnen wir ebenso ab wie einen Vertrag, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen und gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen durch InvestorInnenprivilegien oder Liberalisierungsklauseln einschränken könnte.

Wir Bündnisgrünen vertreten weiterhin grundsätzlich die Auffassung, dass internationale Fragen im Rahmen eines multilateralen Ansatzes gelöst werden müssen. Die vom Rat beschlossenen Mandate für TTIP und TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA zeigen in die falsche Richtung, deshalb lehnen wir sie ab. Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent verhandelt

und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht in Frage stellen.

Wir wollen eine Handelspolitik, die fair für alle ist. Deswegen unterstützen wir die selbst organisierte europäische BürgerInneninitiative "Stopp TTIP!" und sammeln gemeinsam mit unseren Gliederungen Unterschriften gegen unfairen Handel. Wir fordern außerdem die Landesregierung von Brandenburg auf, im Bundesrat, der voraussichtlich mitentscheiden wird, gegen TTIP, TiSA und CETA zu stimmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg fordern:

- Eine gerechte und faire Welthandelspolitik – ökologisch – sozial – friedlich – multilateral und demokratisch
- Die Mandate der EU-Freihandelsabkommen müssen neu verhandelt werden
- Die Verhandlungen müssen transparent und unter Beteiligung des europäischen Parlamentes erfolgen
- Freihandelsabkommen müssen das Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Union grundsätzlich schützen und dürfen die kommunale Gestaltungshoheit In den Abkommen dürfen ausschließlich Positivlisten den Rahmen des Abkommens beschreiben
- Der Schutz und die Förderung traditioneller und regionaler Lebensmittelerzeugnisse durch die in der EU geschützten Herkunftsbezeichnungen dürfen nicht aufgeweicht werden
- Verbraucherschutz-, Umweltschutz-, Datenschutz und Sozialstandards müssen auf dem höheren Niveau gewahrt bleiben können
- Durch Investitionsschutzregelungen und technische regulatorische Ausschüsse darf keine Privatjustiz oder private Normensetzung verankert werden.
- Regionale Wertschöpfung, bäuerliche Landwirtschaft, gentechnikfreie und ökologische Erzeugung von Lebensmitteln sowie artgerechte Tierhaltung dürfen nicht durch Freihandelsabkommen unterlaufen werden.
- Für fairen Handel – für kommunale Selbstbestimmung – für Brandenburg!